

Abschlussbericht

November 2024

Impressum

Herausgeber: Nationaler Kulturdialog (NKD), 2024

An der Erarbeitung Beteiligte:

- Bund: Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) – Bundesamt für Kultur (BAK)
- Kantone: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) – Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)
- Städte: Schweizerischer Städteverband (SSV) – Städtekonzferenz Kultur (SKK)
- Gemeinden: Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

Arbeitsgruppe und Redaktion:

- Raffaella Castagnola Rossini, Direttrice, Divisione della cultura e degli studi universitari, Cantone Ticino
- Matthias Christen, ehem. Leiter Dienst Filmförderung, Bundesamt für Kultur
- Giulia Fagetti, Collaboratrice scientifica, Divisione della cultura e degli studi universitari, Cantone Ticino
- Katrin Grögel, Leiterin Abteilung Kultur Basel-Stadt
- Marlene Iseli, ehem. Leiterin Kulturpolitik beim Schweizerischen Städteverband
- Valeria Lucentini, Leiterin Kulturpolitik beim Schweizerischen Städteverband
- Raphaël Kummer, Chef du Service Culture, Ville d'Yverdon-les-Bains
- Murielle Perritaz, Co-Direktorin Kultur, Stadt Zürich, Vorsitz
- Patrizia Pesko, Leiterin Dienst Filmförderung, Bundesamt für Kultur
- Seraina Rohrer, ehem. Leiterin des neuen Bereichs Innovation und Gesellschaft, Pro Helvetia

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Der Nationale Kulturdialog (NKD)	3
1.2.	Ziel und Priorisierung der Arbeitsgruppe «Ökologie im Kulturbereich»	3
2.	Verringerung des CO ₂ -Fussabdrucks im Kultursektor	4
2.1.	Die Kultur innerhalb der definierten Klimaziele öffentlicher Gemeinwesen	4
2.2.	Die wichtigsten Emissionen des Kultursektors	5
3.	Definition konkreter Massnahmen und Ziele	5
3.1.	Wissenstransfer und Wissensaustausch	5
3.1.1.	Unterstützung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure	5
3.1.2.	Koordinierter Kompetenzaufbau bei den Förderstellen	6
4.	Leitfäden und Instrumente zur freien Verfügung	7
4.1.	Mindeststandardbericht zur CO ₂ -Bilanzierung	7
4.2.	Leitfaden Reduktion Klimawirkung für Kulturprojekte	8
4.3.	Leitfaden zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen von Kulturinstitutionen	8
5.	Synthese der Empfehlungen zuhanden der Kulturförderstellen der Städte, Gemeinden, Kantone und des Bundes	8
	Anhang 1: Zusammenfassung der Umfrage bei der SKK und der KBK (März bis Juli 2022)	10
	Anhang 2 : Mindeststandardbericht zur CO ₂ -Bilanzierung im Kulturschaffen	11
	Anhang 3 : Leitfaden Reduktion Klimawirkung für Kulturprojekte	23
	Anhang 4: Leitfaden zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen von Kulturinstitutionen	28

1. Einleitung

1.1. Der Nationale Kulturdialog (NKD)

Der 2011 ins Leben gerufene Nationale Kulturdialog (NKD) dient Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden als Instrument zur Koordination ihrer kulturellen Aktivitäten und zum Austausch in kulturpolitischen Fragen. Die drei staatlichen Ebenen sind bestrebt, die Herausforderungen der nationalen Kulturpolitik gemeinsam zu analysieren und aufeinander abgestimmte Massnahmen dafür zu entwickeln. Der NKD wird auf einer politischen und einer fachlichen Ebene geführt, die sich zu je zwei Sitzungen pro Jahr treffen. In einem vierjährigen Arbeitsprogramm für 2021–2024 hat der NKD die Schwerpunkte seiner Tätigkeit festgelegt und Arbeitsgruppen gebildet.

Seit 2021 ist das Arbeitsprogramm auf folgende drei Themenbereiche ausgerichtet:

- Nationale Strategie zum Kulturerbe der Schweiz;
- Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden;
- Ökologie im Kulturbereich.

1.2. Ziel und Priorisierung der Arbeitsgruppe «Ökologie im Kulturbereich»

Ziel

Die politische Ebene des Nationalen Kulturdialogs hat der Arbeitsgruppe «Ökologie im Kulturbereich» den Auftrag erteilt, Empfehlungen zu Kriterien für eine nachhaltige Kulturpolitik im Zusammenhang mit der Kulturförderung sowie zu Indikatoren für Massnahmen zu formulieren. Ein Ziel der AG war es, durch die Erarbeitung konkreter Vorschläge für Gemeinden, Städte, Kantone und den Bund die Diskussion zu diesem Thema voranzutreiben.

Priorisierung auf CO₂-Emissionen

In der Beschäftigung mit den Folgen einer nachhaltigen Kulturpolitik für die Kulturförderung wurden zahlreiche mögliche Handlungsfelder im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit identifiziert. Angesichts des Klimanotstands hat die Arbeitsgruppe entschieden, sich hauptsächlich auf den Klimaschutz und damit auf die CO₂-Emissionen zu konzentrieren.

Die Arbeitsgruppe hat zwei wesentliche Interventionsbereiche priorisiert:

- das Schaffen von **Verständnis** für die wichtigsten Treiber von CO₂-Emissionen in verschiedenen Kulturbereichen;
- die Bestimmung **konkreter Handlungen** gemäss Zuständigkeiten der drei staatlichen Förderebenen.

Bei ihren Arbeiten hat die Arbeitsgruppe die bestehenden oder sich in Arbeit befindenden Initiativen öffentlicher und privater Organisationen berücksichtigt. Hier können unter anderem folgende schweizweit tätigen Organisationen erwähnt werden:

- Tatenbank, die zentrale Aktionsplattform für eine nachhaltigere Kultur: <https://www.m2act.ch/toolbox/tatenbank/>
- Sustainable Arts, Film, Festivals/Events, Bühne und Museen: <https://sustainablearts.ch/>
- Reflector, Green Guide for the Performing Arts: <https://www.m2act.ch/fr/projects/reflector/>
- Happy Museums: <https://www.happymuseums.ch/fr/was-wir-tun>
- Vert le Futur, Kultur- und Veranstaltungsbranche: <https://vertlefutur.ch/>
- Saubere-veranstaltung.ch für Kultur- und Sportevents: [Saubere Veranstaltung \(saubere-veranstaltung.ch\)](https://saubere-veranstaltung.ch)

Verpflichtungen des Bundes, der Kantone, Städte und Gemeinden

Da für die drei staatlichen Ebenen in diesem Bereich unterschiedliche Ziele und Rechtsvorschriften gelten (vgl. Anhang 1), können sie nicht durch den Nationalen Kulturdialog einheitlich dazu verpflichtet werden, Fördergelder an Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen.

Individuelle Verantwortung und Verantwortung der öffentlichen Körperschaften

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Reduktion der CO₂-Emissionen im Kulturbereich auf zwei Ebenen angegangen werden muss:

- Verantwortung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure für die Verringerung ihres eigenen ökologischen Fussabdrucks.
- Verantwortung der Kulturförderorganisationen, in ihrer Förderung Ziele zur Verringerung der Emissionen für ihren gesamten Tätigkeitsbereich festzulegen, sowie die Kulturakteurinnen und Kulturakteure bei der Verringerung ihrer Emissionen zu unterstützen.

2. Verringerung des CO₂-Fussabdrucks im Kultursektor

2.1. Die Kultur innerhalb der definierten Klimaziele öffentlicher Gemeinwesen

Der Kultursektor, wie jeder andere wirtschaftlich relevante Bereich, verursacht direkte und indirekte Emissionen, dies insbesondere im Zusammenhang mit der touristischen Anziehungskraft von Kultur für eine Stadt oder eine Region. Statistiken, Ziele und Indikatoren zur Messung der CO₂-Emissionen bestehen bisher kaum und entstehen erst seit Kurzem.

Grundsätzlich stellt die Frage nach der Klimawirkung der Kultur ein Querschnittsthema dar und ist nicht das Kerngeschäft der Kulturförderung. Kultur hat Auswirkungen aufs Klima (Infrastruktur, Mobilität etc.), zugleich ist das Thema mit Zielkonflikten verbunden. Für den Kulturbereich ist die Frage der Klimawirkung ein Wandeltreiber und ein Imagefaktor. Der Kulturbereich sollte seinen Beitrag zur Erreichung von Klimazielen leisten, aber die Kunstfreiheit darf dadurch nicht eingeschränkt werden. Zielkonflikte müssen aktiv moderiert werden. Von der Definition von Klimaschutzkriterien für oder gegen die Ausrichtung von Projekt- oder Betriebsbeiträgen im Kulturbereich sollte abgesehen werden. Die Formulierung von Zielen zur Senkung von Emissionen im Rahmen von Leistungsaufträgen sollte hingegen in Betracht gezogen werden.

Im ersten Halbjahr 2022 führte die Arbeitsgruppe bei den Mitgliedern der Städtekonferenz Kultur (SKK) und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine kurze Umfrage durch (vgl. Anhang 1), um die geltenden Praktiken und die aktuellen Überlegungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit in Erfahrung zu bringen. Zum Zeitpunkt der Erhebung hatte die Mehrheit der Befragten noch keine Strategien zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks und/oder entsprechende Massnahmen auf Förderebene angewendet. Aufgrund dieser Feststellung entschied die Arbeitsgruppe, eine Untersuchung zu den von den bestehenden Praxen kommunaler und staatlicher Behörden auf internationaler Ebene durchzuführen.

Dabei wurde die Strategie der Stadt Manchester als Inspirationsquelle für die Definition von Massnahmen, die zu empfehlen und im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs zu entwickeln sind, identifiziert. Der Leitfaden «Zero Carbon Culture»

manchester.gov.uk/ZeroCarbonCulture) wurde von der Organisation Julie's Bicycle (juliesbicycle.com) im Auftrag des Gemeinderats Manchester erarbeitet und gibt Handlungsempfehlungen, die kulturelle Organisationen der Stadt je nach Tätigkeitsbereich unterschiedlich umsetzen können.

Um Veränderungen im Hinblick auf die Klimawirksamkeit von Kulturförderung und -arbeit einzuleiten, muss zuerst der Status quo erhoben und der entsprechende Handlungsbedarf definiert werden. Erst auf dieser Basis kann zielgerichtet gehandelt werden.

Empfehlung 1:

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt den Förderstellen, darauf zu achten, dass die Kulturförderung zur Erreichung der in der jeweiligen Stadt, im jeweiligen Kanton und/oder auf nationaler Ebene definierten Klimaziele beiträgt und entsprechende Massnahmen definiert.

2.2. Die wichtigsten Emissionen des Kultursektors

Die Ermittlung und periodische Überprüfung der Klimawirkung in Form einer CO₂-Bilanz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem klimabewussten Kulturbereich. Da die Messung der Emissionen in der Kulturpolitik der Städte, Kantone und des Bundes noch nicht weit verbreitet ist, bestehen keine einheitlichen Normen dazu, die angewendet werden könnten. Anhand von verschiedenen internationalen Studien und verschiedenen schweizerischen CO₂-Bilanzen können jedoch die wichtigsten Emissionsquellen der verschiedenen Aktivitäten im Kulturbereich ermittelt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Arbeitsgruppe beschlossen, drei Workshops mit Vertretenden des Kultursektors sowie Fachleuten für Klimafragen durchzuführen, um die Hauptursachen von Emissionen für vier Typen des Kulturschaffens zu ermitteln und einzuschätzen: Institutionen, Festivals und Events, Produktionen und Tourneen. Die Zusammenfassung und die anwendungsbezogenen Resultate der Workshops sind unter Punkt 4.1 zu finden.

3. Definition konkreter Massnahmen und Ziele

3.1. Wissenstransfer und Wissensaustausch

3.1.1. Unterstützung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure

Die kulturellen Institutionen und Organisationen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sind zwar zum überwiegenden Teil keine grossen Emittenten, dennoch ist es wichtig, dass sie im Hinblick auf die Klimaziele und/oder Aktionspläne der jeweiligen Stadt, des jeweiligen Kantons oder des Bundes konkrete Massnahmen definieren und darüber mit den Förderstellen im Austausch sind. Da die Akteurinnen und Akteure des Kultursektors selten über die entsprechenden Kenntnisse verfügen, haben sie häufig Mühe, sich innerhalb dieser komplexen Thematik zu orientieren. Entsprechender Wissensaufbau und -transfer ist daher von grosser Bedeutung, um im Klimabereich einen Wandel herbeizuführen. Denjenigen Kulturförderstellen,

die finanzielle Mittel zur Verfügung haben und für diesen Zweck einsetzen können, empfiehlt der Nationale Kulturdialog, diese vorrangig in den Wissensaufbau und Wissenstransfer für die Kulturakteurinnen und Kulturakteure zu investieren.

Empfehlung 2:

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt den Förderstellen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten, den Wissensaufbau und Wissenstransfer der Kulturakteurinnen und Kulturakteure zu unterstützen. Massnahmen hierfür können sein:

- 2a) die Unterstützung spezifischer Massnahmen der Ausbildung und Kompetenzbildung für Kulturakteurinnen und Kulturakteure, bspw. Bildungs- und Coachingangebote¹;
- 2b) die temporäre Unterstützung überregionaler, gemeinnütziger Organisationen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen, um die Aufgabe des Wissenstransfers übernehmen zu können.²

3.1.2. Koordinierter Kompetenzaufbau bei den Förderstellen

Ferner gilt es den Kompetenzaufbau und die Entwicklung von Aktionsplänen im Bereich der Kulturförderung auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zu koordinieren. Die Einrichtung einer temporären Plattform für den schweizweiten Austausch zwischen den Kulturförderstellen würde dazu beitragen, die Kompetenzen der öffentlichen Hand im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit im Kulturbereich weiterzuentwickeln. Zudem könnten damit Synergien geschaffen werden, die zu einem sorgfältigen und ökonomischen Ressourceneinsatz bei den Kulturförderstellen beitragen. Diese Plattform ist als schlanke und informelle Initiative für eine Phase des gemeinsamen Lernens und Erfahrungsaustauschs vorgesehen.

Empfehlung 3:

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt den Förderstellen, gemeinsam eine temporäre Plattform für den schweizweiten Austausch zwischen Förderstellen einzurichten. Dort können

- 3a) Workshops zur Einführung und Befähigung der Kulturförderstellen angeboten werden;
- 3b) ein regelmässiger Austausch über Erfahrungen ermöglicht werden.

Die Nutzung bereits bestehender Plattformen auf städtischer, kantonaler und nationaler bzw. privater Ebene wird dabei geprüft.

¹ Ein Beispiel auf nationaler Ebene ist das Programm Creative Climate Leadership (CCL), das von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und der Stiftung Mercator Schweiz initiiert und von Julie's Bicycle in Zusammenarbeit mit Vert le Futur umgesetzt wird: <https://www.creativeclimateleadership.com/>.

² Vgl. die Liste der Organisationen unter Kapitel 1.2.

4. Leitfäden und Instrumente zur freien Verfügung

Der Nationale Kulturdialog stellt den Förderstellen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um gemeinsam mit den Kulturakteurinnen und Kulturakteuren ein Verständnis für die vom Kultursektor verursachten CO₂-Emissionen zu entwickeln, Massnahmen zu deren Verringerung zu definieren und ein Monitoring einzurichten.

Diese Instrumente sind nicht verpflichtend, sondern Angebote an Kulturförderstellen. Diese können sie ihrerseits den von ihnen geförderten Kulturorganisationen zur Verfügung stellen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Förderstellen nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um den Kulturorganisationen die Beauftragung von jeweils eigenen CO₂-Bilanzierungen ermöglichen zu können. Zu den zur Verfügung gestellten Instrumenten gehören Referenzstandards, Kontrolllisten und Leitfäden für mögliche Massnahmen. Die Arbeitsgruppe «Ökologie im Kulturbereich» begrüsst darüber hinaus die Entwicklung eines umfassend anwendbaren CO₂-Rechners für den Kulturbereich.

Diese Instrumente können als Orientierungshilfe für Evaluationen und Richtlinien dienen.

Empfehlung 4:

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt den Förderstellen die Nutzung von Leitfäden und Instrumenten zur Information und Sensibilisierung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure sowie zur Umsetzung von konkreten Massnahmen.

Der Nationale Kulturdialog stellt den Förderinstanzen hierfür verschiedene Instrumente zur freien Verfügung. Die Förderinstanzen können diese ihrerseits den Kulturorganisationen in der jeweiligen Region, Stadt, Gemeinde, im jeweiligen Kanton zur Verfügung stellen.

Zu diesen Instrumenten gehören:

- ⇒ Mindeststandardbericht zur CO₂-Bilanzierung (Anhang 2)
- ⇒ Leitfaden Reduktion Klimawirkung für Kulturprojekte (Anhang 3)
- ⇒ Leitfaden zur Reduktion der CO₂-Emissionen von Kulturinstitutionen (Anhang 4)

Kapitel 4.1 bis 4.3 beschreiben kurz die wichtigsten Instrumente, die den Förderstellen und Kulturakteurinnen und Kulturakteuren zur Verfügung gestellt werden.

4.1. Mindeststandardbericht zur CO₂-Bilanzierung

Bei diesem Instrument hat die Arbeitsgruppe entschieden, sich auf die wichtigsten Emissionsquellen zu konzentrieren, sodass bei Interventionen eine möglichst grosse Wirkung erwartet werden kann. Im Rahmen von drei Workshops mit Vertretenden der Dachverbände der Kultur und von Kulturorganisationen der verschiedenen Kultursektoren sowie Expertinnen und Experten im Bereich CO₂-Emissionen wurden die Hauptemissionsquellen des Kultursektors priorisiert. Der Mindeststandardbericht (**Anhang 2**) bietet **eine Orientierungshilfe für Kulturinstitutionen und -organisationen, um Massnahmen zur Verringerung ihres ökologischen Fussabdrucks zu erkennen und zu priorisieren.**

Die Emissionsquellen des Kultursektors wurden priorisiert und für die vier Kategorien **Institutionen, Produktionen, Tournée, Festivals/Events** zusammengefasst. Aus den Emissionsursachen ergeben sich die Mindeststandards, aufgrund derer die öffentliche Hand

und die Kulturakteurinnen und Kulturakteure gemeinsam prioritäre Massnahmen für die jeweilige Kulturorganisation definieren können.

4.2. Leitfaden Reduktion Klimawirkung für Kulturprojekte

Der «Leitfaden Reduktion Klimawirkung für Kulturprojekte» (vgl. Anhang 3) hat die Form einer «Checkliste». Er zeigt Projektträgern und Förderstellen auf, welche Massnahmen sie kurz- und mittelfristig ergreifen können, um die CO₂-Emissionen eines Projekts im Bereich künstlerische Produktion, Tournee oder Veranstaltung zu verringern.

Bei der Erarbeitung des Fragenkatalogs priorisierte die Arbeitsgruppe die Mindeststandards (vgl. 4.1.) und konzentrierte sich auf Massnahmen in spezifischen Interventionsbereichen (z. B. Mobilität, Material, Kommunikation).

Der Leitfaden wurde im Rahmen einer Workshoptagung von rund 40 Kulturakteurinnen und Kulturakteuren getestet. Die vorliegende Fassung wurde auf der Basis der Rückmeldungen der Kulturakteurinnen und Kulturakteure erstellt.

4.3. Leitfaden zur Reduktion der CO₂-Emissionen von Kulturinstitutionen

Der «Leitfaden zur Reduktion der CO₂-Emissionen von Kulturinstitutionen» (vgl. Anhang 4) dient als Orientierungshilfe, Evaluationsinstrument und Aktionsplan für Kulturinstitutionen, die konkrete Massnahmen zur Reduktion ihrer CO₂-Emissionen umsetzen wollen. Er wurde ebenfalls als «Checkliste» gestaltet und umfasst sieben Hauptbereiche mit entsprechenden Anwendungsmassnahmen. Er soll Anregungen für konkrete Massnahmen bieten, die für die jeweilige Kulturorganisation richtig und relevant sind, je nach Tätigkeitsbereich und Arbeitsweise. Der Leitfaden berücksichtigt vorrangig die gemäss dem Mindeststandardbericht als zentral eingestuft Interventionsbereiche (vgl. 4.1.). Der Leitfaden wurde in Absprache mit der Organisation reflector erstellt.

5. Synthese der Empfehlungen zuhanden der Kulturförderstellen der Städte, Gemeinden, Kantone und des Bundes

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt den Förderstellen,

1. darauf zu achten, dass die Kulturförderung zur Erreichung der in der jeweiligen Stadt, im jeweiligen Kanton und/oder auf nationaler Ebene definierten Klimaziele beiträgt und entsprechende Massnahmen definiert.
2. im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten den Wissensaufbau und Wissenstransfer der Kulturakteurinnen und Kulturakteure zu unterstützen. Massnahmen hierfür können sein:
 - a) die Unterstützung spezifischer Massnahmen der Kompetenzbildung und des Wissenstransfers für Kulturakteurinnen und Kulturakteure, bspw. Bildungs- und Coachingangebote;
 - b) die temporäre Unterstützung überregionaler, gemeinnütziger Organisationen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen, um die Aufgabe des Wissenstransfers übernehmen zu können.

3. gemeinsam eine temporäre Plattform für den schweizweiten Austausch zwischen Förderstellen einzurichten. Dort können a) Workshops zur Einführung und Befähigung der Kulturförderstellen angeboten werden; b) ein regelmässiger Austausch über Erfahrungen ermöglicht werden.
4. die Nutzung von Leitfäden und Instrumenten zur Information und Sensibilisierung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure sowie zur Umsetzung von konkreten Massnahmen. Der Nationale Kulturdialog stellt den Förderinstanzen hierfür verschiedene Instrumente zur freien Verfügung. Die Förderinstanzen können diese ihrerseits den Kulturorganisationen in der jeweiligen Region, Stadt, Gemeinde, im jeweiligen Kanton zur Verfügung stellen. Jeder Förder- und Kulturorganisation steht es frei, die für sie passenden Instrumente zu wählen.

Anhänge

Anhang 1: Zusammenfassung der Umfrage bei der SKK und der KBK (März bis Juli 2022)

Konsultation der Städte, Kantone und des Bundes zu ihren aktuellen Praktiken und laufenden Überlegungen, Konsultation privater Partner. Die AG hat den Mitgliedern der SKK und der KBK im ersten Halbjahr 2022 einen kurzen Fragebogen vorgelegt, um die bestehenden einschlägigen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Städten und Kantonen in Erfahrung zu bringen. Damit wurden bei 29 Städten und 23 Kantonen Informationen eingeholt. Folgendes sind die wichtigsten Feststellungen:

- Rund 50 % der konsultierten Städte und Kantone verfügen über keine bindenden rechtlichen Grundlagen oder allgemeinen Strategien im Bereich Nachhaltigkeit.
- Rund 70 % der Befragten haben noch keine Massnahmen auf kulturpolitischer Ebene erarbeitet.
- Rund 70 % der Befragten haben keine Strategien zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks erstellt (Abfälle, Energie, Transport, Einkäufe und Beschaffungen).
- Mehr als 60 % der Befragten haben Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit wie z. B. praktische Veranstaltungsleitfäden oder einen Austausch von Ausstellungsmaterial entwickelt.
- Die Mehrheit der Kulturinstitutionen im Zuständigkeitsbereich von Städten und Kantonen befasst sich mit der Frage der Nachhaltigkeit und hat in verschiedenen Bereichen Massnahmen getroffen. Dennoch:
 - Rund 80 % der Befragten haben kein Budget zur Unterstützung der von den Kulturinstitutionen eingeführten Programme oder Instrumente und
 - rund 60 % evaluieren die Massnahmen nicht.

Anhang 2: Mindeststandardbericht zur CO₂-Bilanzierung im Kulturschaffen

Mindestanforderungen zur CO₂-Bilanzierung im Schweizer Kulturschaffen

Inhalt

Anhänge	10
1. Ausgangslage und Einordnung	12
1.1 Mindestanforderungen zur CO ₂ -Bilanzierung im Schweizer Kulturschaffen	12
1.2 Typen des Kulturschaffens	13
2. Ergebnis der Konsultation	13
2.2 Klimawirkung (Impact)	14
2.3 Beeinflussbarkeit der CO ₂ -Emissionsquellen	14
2.5 Strategien im Umgang mit den Emissionsquellen	20
Glossar	22

Oktober 2023

1. Ausgangslage und Einordnung

Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs (NKD) arbeiten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden daran, Herausforderungen in der nationalen Kulturpolitik gemeinsam zu analysieren und aufeinander abgestimmte Massnahmen als Antworten auf diese Herausforderungen zu entwickeln. In einem dreijährigen Arbeitsprogramm für die Periode 2021–2024 setzte der NKD die Schwerpunkte seiner Tätigkeiten fest. Einer der Schwerpunkte liegt in der **«Ökologischen Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb»**.

Eine vorhergehende Evaluation der bestehenden Instrumente zur CO₂-Bilanzierung hat ergeben, dass sektorspezifisch – namentlich im Filmbereich und in der Festival- und Eventbranche – bereits Instrumente mit Schweizer Emissionsfaktoren zum Einsatz kommen, doch sind diese auf die Anwendung in ihrem bestimmten Genre beschränkt. Aktuell erfüllt kein Instrument die Anforderungen für eine genreübergreifende, kulturspezifische CO₂-Bilanzierung mit Schweizer Emissionsfaktoren.

Bevor ein bereits bestehendes Instrument adaptiert und erweitert oder neu entwickelt wird, soll gemeinsam mit der Branche ein Konsens darüber erreicht werden, wer (Typen des Kulturschaffens) und was (Emissionsquellen) bilanziert wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgruppe im Frühjahr 2023 ein Konsultationsverfahren bei Vertreterinnen und Vertretern von Kulturverbänden und -institutionen sowie bei Fachleuten mit Erfahrung in der Erstellung von CO₂-Bilanzen im Kultursektor eingeleitet. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse dieser Konsultation zusammen.

1.1 Mindestanforderungen zur CO₂-Bilanzierung im Schweizer Kulturschaffen

Die regelmässige Ermittlung und Überprüfung der Klimawirkung in Form einer **CO₂-Bilanz** ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem klimabewussten Kulturschaffen. Der Nutzen einer CO₂-Bilanz ist weitgehend unbestritten. Da die Messung der Emissionen im Kulturbereich allerdings noch nicht weit verbreitet ist, besteht **im Kultursektor bisher kein einheitlicher Standard** zur CO₂-Bilanzierung.

Sollten dereinst Fördergelder an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden, ist ein einheitlicher (Mindest-)Standard zur Bilanzierung eine notwendige Voraussetzung. Die **Mindestanforderungen zur CO₂-Bilanzierung im Schweizer Kulturschaffen** stellen sicher, dass die wichtigsten (grössten und am besten beeinflussbaren) Emissionsquellen in den CO₂-Bilanzen berücksichtigt werden und dass «mit gleichen Ellen» gemessen wird. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass Institutionen oder regelmässig stattfindende Produktionen die Klimawirkung ihrer Tätigkeit von Jahr zu Jahr oder von Produktion zu Produktion vergleichen können.

Die Mindestanforderungen setzen einen **Konsens über die Priorisierung von Emissionsquellen** voraus.

1.2 Typen des Kulturschaffens

Um eine Empfehlung für Mindestanforderungen zur CO₂-Bilanzierung im Schweizer Kulturschaffen zu entwickeln, strebte die Arbeitsgruppe eine **regionenübergreifende Konsultation** mit der Branche an. Zu diesem Zweck wurden in drei Sprachregionen Workshops durchgeführt, um die Perimeter für eine CO₂-Bilanzierung im Schweizer Kulturschaffen zu definieren(→ Teilnehmerliste, siehe Anhang).

Die Konsultation in den drei Sprachregionen verdeutlichte die **Heterogenität der Branche**. Um dieser Heterogenität gerecht zu werden, definierte man **vier Typen des Kulturschaffens** und priorisierte die Emissionsquellen für jeden der folgenden vier Typen:

- **Institutionen:** gebäudebezogene Kultureinrichtungen wie Museen, Theaterhäuser, Opern etc.
- **Produktionen:** Herstellung von Werken wie Design, Game-Entwicklung, Theaterproduktionen, Kunstwerke, Bücher, Kompositionen etc.
- **Festivals/Events:** veranstaltungsbezogene Formen des Kulturschaffens wie Musikfestivals, Theaterfestivals, Tanzfestivals etc.
- **Tourneen:** mobile Produktionen mit mehreren unterschiedlichen Aufführungsorten wie Kompanien, Lesereisen, Musiktourneen etc.

Jeder dieser vier Typen des Kulturschaffens weist ein «typisches» CO₂-Profil auf: Der Anteil einzelner CO₂-Emissionsquellen am Gesamtausstoss variiert von Typ zu Typ.

2. Ergebnis der Konsultation

2.1 Priorisierung der Emissionsquellen: Beeinflussbarkeit und Klimawirkung

Im Rahmen der drei Workshops wurde deutlich, dass die Emissionsquellen mit Blick auf die zwei Parameter «Beeinflussbarkeit» und «Klimawirkung» beurteilt und priorisiert werden sollten.

- **Beeinflussbarkeit:** Wie direkt lässt sich die Emissionsquelle durch die bilanzierende Organisation beeinflussen? Steht die Quelle innerhalb oder ausserhalb der direkten Einflussphäre der Kulturakteurin/des Kulturakteurs?
- **Klimawirkung:** Wie gross ist die Wirkung (Impact) der Emissionsquelle? Welche relative Bedeutung hat die Emissionsquelle mit Blick auf den Gesamtausstoss?

Die Kulturakteurinnen und Kulturakteure an den Workshops teilten die Ansicht, dass Emissionsquellen mit **hoher Klimawirkung und hoher Beeinflussbarkeit** in erster Priorität adressiert werden sollten.

2.2 Klimawirkung (Impact)

Trotz individueller Besonderheiten der vier Typen des Kulturschaffens konnte in der Konsultation ein gemeinsamer Konsens über Emissionsquellen mit hoher Klimawirkung erreicht werden.

- **Anlagen im Eigentum (soweit vorhanden):** Öl- und Gasheizung
- **Fuhrpark im Eigentum (soweit vorhanden):** fossil & elektrisch
- **Treibstoffe** wie Diesel, Benzin, Erdgas oder Strom für den eigenen Fuhrpark oder Generatoren
- **Strom/Elektrizität:** Mieterstrom für Betrieb, Bühnentechnik, Lichttechnik im eigenen Betrieb
- **Fernwärme & -kälte:** Heizen oder Kühlen der Räumlichkeiten
- **Mobilität:** Geschäftsreisen, Pendeln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - o **Transport und Verteilung (nachgelagert)** – inkl. Publikumsmobilität und Dienstleistungsmobilität (Künstlerinnen und Künstler etc.)
 - o **Transport und Verteilung (vorgelagert):** Transport von Werken und Materialien
- **Eingekaufte Güter und Dienstleistungen:** Kostüme, Bühnenbild, Catering/Verpflegung, Hosting/Übernachtungen, eingekaufte Dienstleistungen wie Technik, Licht
- **Betrieb angemieteter oder geleaster Sachanlagen:** z. B. Studio, Proberaum, Atelier, Werkstatt, Lagerraum, Wärmeverbrauch

Daneben wurden einige Emissionsquellen als nur für einen bestimmten Typ des Kulturschaffens (Institutionen, Produktionen, Festivals/Events, Tourneen) relevant beurteilt.

2.3 Beeinflussbarkeit der CO₂-Emissionsquellen

Ein wichtiges Prinzip der CO₂-Bilanzierung ist die Zuordnung von Treibhausgasemissionen zu drei verschiedenen Bereichen, welche die Beeinflussbarkeit der Emissionen repräsentieren, die sogenannten **«Scopes»**.

- **Scope 1** enthält die **direkten Treibhausgasemissionen aus eigenen stationären und mobilen Anlagen**. Dazu gehören u. a. Heizungsanlagen oder Fahrzeuge (Fuhrpark), zudem Emissionen aus physischen oder chemischen Prozessen, z. B. Leckagen und Diffusionen von Kältemitteln aus Kühlanlagen. Diese Emissionen lassen sich direkt von der bilanzierenden Organisation beeinflussen.
- **Scope 2** umfasst die **indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie**, z. B. Strom (Elektrizität) und Fernwärme. Diese Emissionen lassen sich zumindest teilweise von der bilanzierenden Organisation beeinflussen.

- **Scope 3** enthält alle sonstigen **indirekten Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten**, z. B. Geschäftsreisen, eingekaufte Güter und Dienstleistungen. Diese Emissionen lassen sich bedingt von der bilanzierenden Organisation beeinflussen.

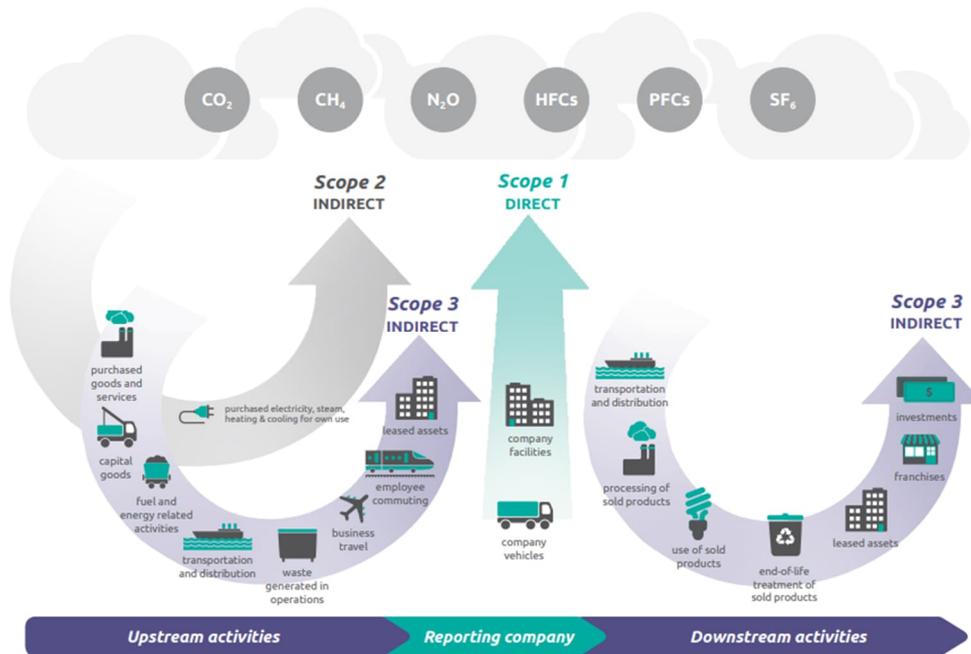


Abbildung 1: Die drei Scopes entlang der Wertschöpfungskette nach dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol (Bild: Greenhouse Gas Protocol)

Unter den in der «Scope 3» erfassten indirekten Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten gilt es **diejenigen Emissionsquellen mit der grössten Klimawirkung (Impact) und Beeinflussbarkeit zu priorisieren** und geeignete Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses zu entwickeln.

2.4 Priorisierung der Emissionsquellen

Für die vier Typen Institutionen, Produktionen, Festival/Events und Tourneen ergab sich aus den drei Workshops folgender Konsens für die Priorisierung der Emissionsquellen (siehe folgende Tabellen):

Priorisierung der Emissionsquellen für die Institutionen

Institutionen Gebäudebezogene Kultureinrichtungen (z. B. Theater, Oper, Museum, Galerie, Studio, Club, Konzerthaus etc.)	
Scope 1 Direkt durch den eigenen Betrieb verursachte Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen im Eigentum: Öl- und Gasheizung • Fuhrpark im Eigentum fossil & elektrisch • Treibstoffe wie Diesel, Benzin, Erdgas oder Strom für den eigenen Fuhrpark
Scope 2 Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Strom / Elektrizität: Stromverbrauch bei Gebäude im Eigentum • Fernwärme und -kälte (nur für Gebäude im Eigentum)
Scope 3 (priorisiert) Sonstige indirekte Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Eingekaufte Güter und Dienstleistungen: z.B. Gastronomieangebot und Barbetrieb, Bühnenbild, Werbematerial, Hotelübernachtungen • Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschäftsreisen ○ Pendeln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ○ Transport und Verteilung (vorgelagert) ○ Transport und Verteilung (nachgelagert) – inkl. Publikumsmobilität und Dienstleistermobilität (Künstlerinnen und Künstler etc.) • Kapitalgüter: z. B. technisches Equipment, feste Installationen • Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) • Betrieb angemieteter oder geleaster Sachanlagen (soweit nicht in Scope 1 und 2 erfasst): z. B.: Allgemestrom für gemietetes Studio, Atelier, Werkstatt, Lageraum, Wärmeverbrauch falls Anlagen nicht im Eigentum sind • Betrieb vermieteter oder verleaster Sachanlagen (soweit nicht in Scope 1 oder 2 enthalten): z. B. Mieterstrom für die Nutzung des Gebäudes durch Dritte

Priorisierung der Emissionsquellen für die Produktionen

Produktionen Herstellung von Werken (z. B. Design, Game-Entwicklung, Theaterproduktionen, Kunstwerke, Bücher, Kompositionen, Literatur etc.)	
Scope 1 Direkt durch den eigenen Betrieb verursachte Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Fuhrpark im Eigentum fossil & elektrisch • Treibstoffe wie Diesel, Benzin, Erdgas oder Strom für den eigenen Fuhrpark oder für den Betrieb eines Generators
Scope 2 Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Strom / Elektrizität (Mieterstrom)
Scope 3 (priorisiert) Sonstige indirekte Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb angemieteter oder geleaster Sachanlagen (soweit nicht in Scope 1 und 2 erfasst): z. B.: Allgemeinstrom für gemietetes Studio, Atelier, Werkstatt, Lagerraum, Wärmeverbrauch • Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschäftsreisen ○ Pendeln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ○ Transport und Verteilung (nachgelagert) – inkl. Dienstleistungsmobilität (Künstlerinnen und Künstler etc.) • Eingekaufte Güter und Dienstleistungen: z. B. eigenes Bühnenbild, Materialien, Kostüme

Priorisierung der Emissionsquellen für die Festivals und Events

Festivals / Events Veranstaltungsbezogene Formen des Kulturschaffens (z. B. Musikfestivals, Theaterfestivals etc.)	
Scope 1 Direkt durch den eigenen Betrieb verursachte Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Fuhrpark im Eigentum fossil & elektrisch • Treibstoffe wie Diesel, Benzin, Erdgas oder Strom für den eigenen Fuhrpark oder für den Betrieb eines Generators
Scope 2 Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Strom / Elektrizität (Mieterstrom)
Scope 3 (priorisiert) Sonstige indirekte Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Eingekaufte Güter und Dienstleistungen: z. B. Essen / Catering, Hotelübernachtungen / Hosting • Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschäftsreisen ○ Pendeln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ○ Transport und Verteilung (vorgelagert) ○ Transport und Verteilung (nachgelagert) – inkl. Publikumsmobilität und Dienstleistungsmobilität (Künstlerinnen und Künstler etc.) • Betrieb angemieteter oder geleaseter Sachanlagen (soweit nicht in Scope 1 und 2 erfasst): z. B. Allgemeinstrom für gemieteten Probenraum, Konzertraum, Werkstatt, Wärmeverbrauch • Abfall

Priorisierung der Emissionsquellen für die Tourneen

Tourneen Mobile Produktionen mit mehreren unterschiedlichen Aufführungsorten (z. B. Kompanien, Musiktournee, Tanzkompanie, Tournee, Lesereise etc.)	
Scope 1 Direkt durch den eigenen Betrieb verursachte Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Fuhrpark im Eigentum fossil & elektrisch • Treibstoffe wie Diesel, Benzin, Erdgas oder Strom für den eigenen Fuhrpark oder für den Betrieb eines Generators
Scope 2 Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Strom / Elektrizität (Mieterstrom)
Scope 3 (priorisiert) Sonstige indirekte Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschäftsreisen ○ Pendeln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ○ Transport und Verteilung (vorgelagert), z. B. Instrumente, Material für Bühnenbild, eigene Technik ○ Transport und Verteilung (nachgelagert) – inkl. Publikumsmobilität, z. B. Instrumente, Material für Bühnenbild, eigene Technik • Eingekaufte Güter und Dienstleistungen: z. B. Hotelübernachtungen / Hosting • Betrieb angemieteter oder geleaster Sachanlagen (soweit nicht in Scope 1 und 2 erfasst): z. B. Allgemeinstrom für gemieteten Probenraum, Lagerraum, Wärmeverbrauch

2.5 Strategien im Umgang mit den Emissionsquellen

Im Umgang mit den Emissionsquellen lassen sich folgende Strategien und Handlungsempfehlungen ableiten:

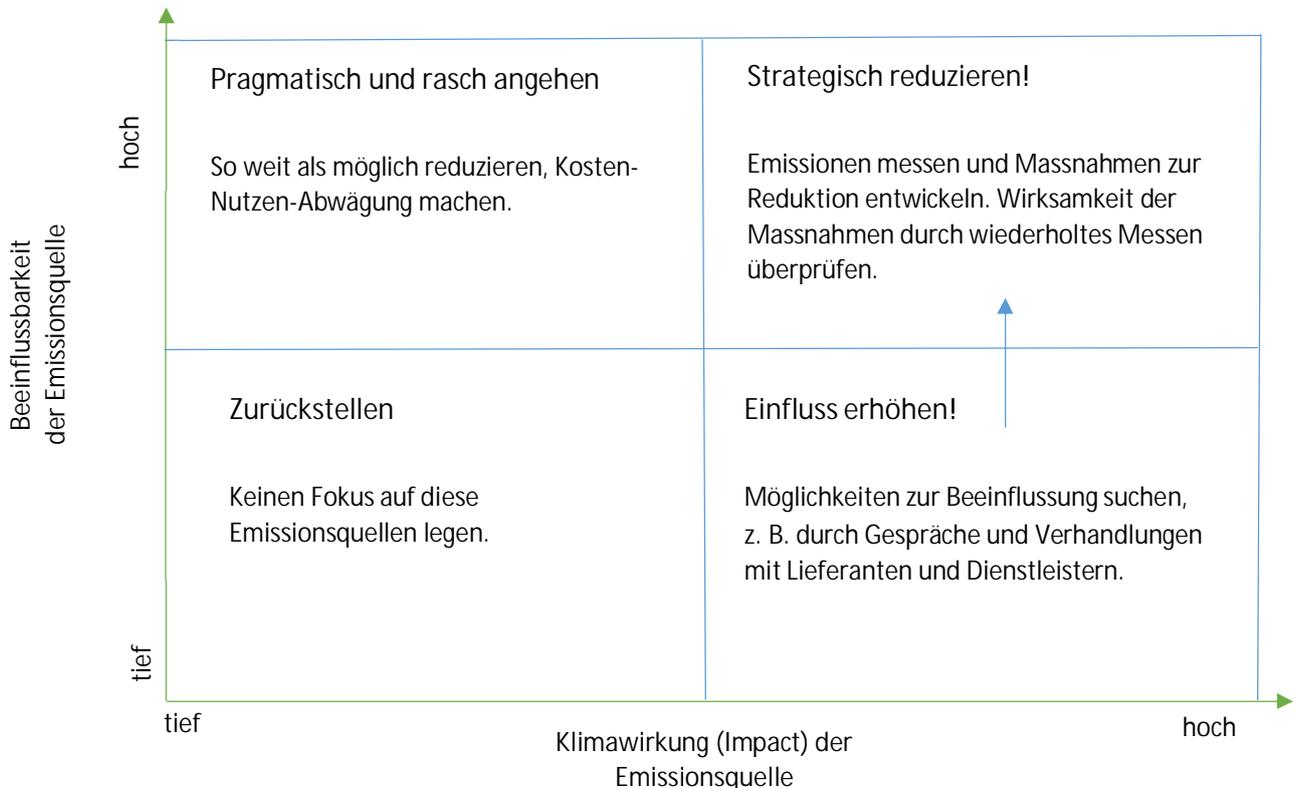


Abbildung : Strategien im Umgang mit Emissionsquellen (eigene Darstellung).

Wenn man die Emissionsquellen exemplarisch für eine **Institution mit eigener Gastronomie** entlang dieser beiden Achsen beurteilt, ergibt sich – schematisch dargestellt – folgendes Bild:

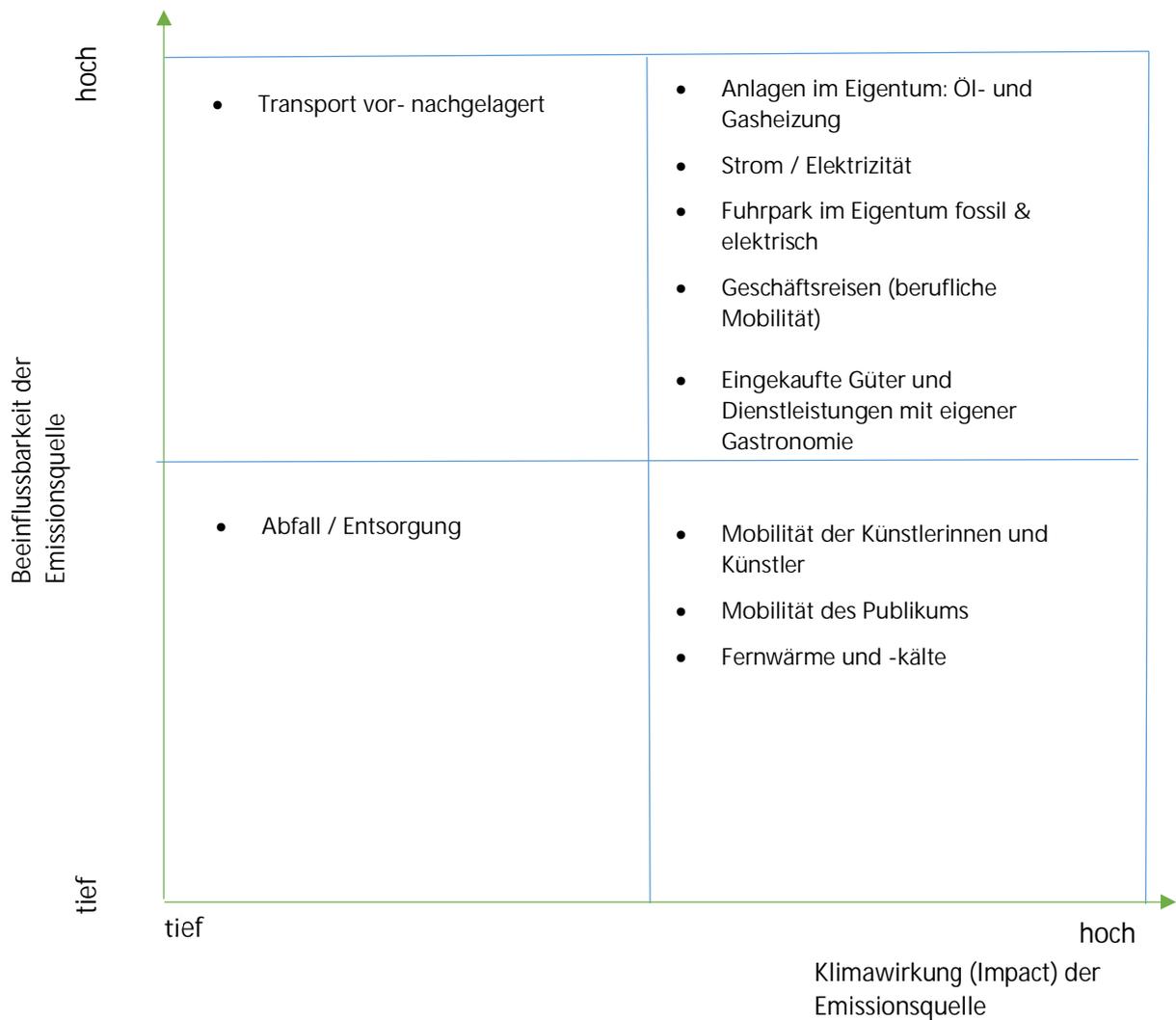


Abbildung: Klimawirkung und Beeinflussbarkeit der Emissionsquellen am Beispiel einer Institution mit eigener Gastronomie

Für andere Typen des Kulturschaffens (Produktionen, Festivals/Events oder Tourneen) sieht diese Darstellung leicht anders aus und auch zwischen Akteurinnen und Akteuren desselben Typs (z. B. zwischen zwei Institutionen) ergeben sich Unterschiede. Zwar dürften sich für jeden der vier Typen des Kulturschaffens gewisse «typische» Profile oder Muster abzeichnen, doch am Ende weist jede bilanzierende Organisation eine **individuelle und charakteristische Kombination** aus Beeinflussbarkeit und Klimawirkung der einzelnen Emissionsquellen auf.

Glossar

CO₂-Bilanz: Der Begriff wird in diesem Bericht synonym zu den Begriffen «Klimabilanz» und «Treibhausgasbilanz» verwendet. Die CO₂-Bilanz erfasst die Auswirkungen des bilanzierten Objekts auf den Treibhauseffekt. Gemäss internationalen Standards werden in einer Klimabilanz die sieben wichtigsten Treibhausgase nach Kyoto-Protokoll erfasst und bilanziert.

Treibhausgase: Die sieben wichtigsten Treibhausgase nach Kyoto-Protokoll sind: Kohlendioxid als Referenzgas (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (Lachgas, N₂O), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase): teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆)

CO₂-Äquivalente: Neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) haben auch andere Treibhausgase Auswirkungen auf den Klimawandel. Damit die unterschiedlichen Gase in ihrer Klimawirkung vergleichbar sind, werden sie in die Einheit CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Emissionsquellen (oder Emissionsträger): Aktivitäten und Stoffe, die Treibhausgasausstoss verursachen, respektive bei ihrer Verwendung freisetzen.

Emissionsfaktoren: Der Emissionsfaktor (EF) gibt an, wie viel Kilogramm (kg) oder Tonnen (t) Treibhausgase beim Einsatz einer definierten Menge eines Energieträgers freigesetzt werden. Der Emissionsfaktor hat meist die Einheit kg CO₂ pro kg.

Nachhaltigkeit: Der Begriff «Nachhaltigkeit» wird in diesem Bericht synonym verwendet für «ökologische Nachhaltigkeit», da die Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs (NKD) in ihrer Arbeit auf die *ökologische Nachhaltigkeit* fokussierte. Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich innerhalb der ökologischen Nachhaltigkeit auf die *Klimawirkung des Kulturschaffens*. Die ökologische Nachhaltigkeit umfasst neben der Klimawirkung auch Aspekte wie Biodiversität, Umweltschutz, Wasserverbrauch, Ressourcenverbrauch, die im Rahmen dieses Arbeitspakets nicht näher beleuchtet wurden. Ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis würde die Sustainable Development Goals (SDGs) umfassen und auch soziale Aspekte miteinbeziehen.

Anhang 3 : Leitfaden Reduktion Klimawirkung für Kulturprojekte

Hinweise für Förderstellen zur Verwendung des Leitfadens:

Die Leitfäden entstanden im Rahmen der AG des NKD Ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb. Sie können von Förderstellen in die Gesuchsprozesse integriert oder für Dritte zur Verfügung gestellt werden. Je nach Förderformat können die Förderstellen auch nur einzelne Leitfäden verwenden. Zudem können die Leitfäden auf die Bedürfnisse der einzelnen Förderstellen angepasst werden. Die Leitfäden richten sich an Schweizer Kulturschaffende und Organisationen.

Die AG NKD rät zum aktuellen Zeitpunkt davon ab, bei der Förderentscheidung die CO₂-Emission/Klimawirkung als Auswahl- oder Beurteilungskriterium zu nutzen. Vielmehr ist das Ziel, Kunst- und Kulturschaffenden einen möglichst einfachen Leitfaden zu geben und sie somit für das Thema zu sensibilisieren.

Die Förderstellen sollten in jedem Fall klar kommunizieren, ob sich der Leitfaden als Angebot zur emissionsbewussten Überprüfung der jeweils eigenen Praxis an die Kulturschaffenden richtet, oder ob er mit der Gesuchstellung verbindlich ausgefüllt werden muss. Die AG NKD empfiehlt in letzterem Fall, den Leitfaden mit einem Hinweis zu versehen, ob und wie die Daten von der Förderinstitution genutzt werden (Vorschlag unten). Wird der Leitfaden als Mittel zur Selbstreflexion angeboten, so empfiehlt die AG NKD, eine offene Frage zu Massnahmen zur Reduktion der Klimawirkung in den Fragenkatalog der Antragstellung aufzunehmen.

Ziel ist, dass die Projektverantwortlichen in der Konzeptplanung und Umsetzung darüber nachdenken, was im Projekt zur Reduktion der die CO₂-Emission/Klimawirkung getan werden kann. Im Leitfaden wurden daher bewusst nur jene Aspekte aufgeführt, auf die Kulturschaffende in der Regel selbst einen direkten Einfluss haben.

Es gibt je einen Leitfaden pro Projekttyp

- Künstlerische Produktionen: Herstellung von Werken wie Designprodukte, Games, Theaterproduktionen, Kunstwerke, literarische und Musik-Produktionen etc.
- Tourneen: mobile Produktionen mit mehreren unterschiedlichen Aufführungsorten wie z. B. Gastspiele, Tourneetheater, Lesereise, Tanz- und Zirkusaufführungen, Musiktourneen, Wanderausstellungen etc.
- Veranstaltungsbezogene Präsentationen: Musik-, Theater-, Tanzaufführungen, Ausstellungen, Lesungen etc.

Mögliche Formulierungen für Kulturförderorganisationen:

- A. Der Leitfaden dient als Angebot zur Selbstreflexion bei der Planung und Durchführung eines Projekts. Er muss daher nicht mit der Gesuchstellung eingereicht werden. Unser Antragsformular enthält jedoch die Frage «Welche Massnahmen ergreifen Sie, um Ihr Projekt ressourcenschonend umzusetzen?». Wir bitten Sie, diese Frage zu beantworten. Ihre Angaben dienen uns für statistische Auswertungen und zur Wissenserweiterung. Sollten die von Ihnen geplanten Massnahmen zur Reduktion der Klimawirkung Mehrkosten verursachen, so bitten wir Sie, dies im eingereichten Budget auszuweisen.
- B. Der Leitfaden sollte ausgefüllt werden und bei der Gesuchstellung mit eingereicht werden. Ihre Angaben dienen uns für statistische Auswertungen und zur Wissenserweiterung. Sollten die von Ihnen geplanten Massnahmen zur Reduktion der Klimawirkung Mehrkosten verursachen, so bitten wir Sie, dies im eingereichten Budget auszuweisen. Es wird nicht erwartet, dass Sie alle aufgelisteten Massnahmen ergreifen.

Leitfaden Reduktion der Klimawirkung künstlerische Produktionen (Produktionsbeiträge, Werkbeiträge, Recherchebeiträge)

Der vorliegende Leitfaden gibt Anregungen zur Reduktion der Klimawirkung bei der Planung und Durchführung von Kunst- und Kulturprojekten sowie zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit.

Nachfolgende Massnahmen tragen dazu bei, die Klimawirkung von Produktionen zu reduzieren und natürliche Ressourcen zu schonen.

Mobilität und Verpflegung

- Mobilität nur wenn nötig (z. B. Onlinesitzungen anstelle von Reisen)
- Nutzen des öffentlichen Verkehrs
- keine Flüge bei Strecken unter 6 bis 8³ Stunden
- Reduzieren von Materialtransporten
- Teilen von Fahr- und Transportgelegenheiten
- Verpflegung primär vegan oder vegetarisch
- Verpflegung primär regional und nachhaltig produziert
- Vermeidung von Food Waste

Material

- Verwenden von klimafreundlichen Materialien
- Wiederverwenden von Material (Kreislaufwirtschaft, Up-Cycling) oder Teilen von Material
- Reduktion und Trennung von Abfall

Weiterführendes Engagement und Partnerschaften

- Umfassende Projektplanung im Hinblick auf Klimawirkung (Nutzung CO₂-Rechner, Kompensationen, Nachhaltigkeitsstandards, SDGs etc.)
- Verwendung eines Nachhaltigkeitslabels oder Zertifizierung der Organisation mit Label
- Öffentliches Deklaration/Publication des Commitments, um Vorbild für andere zu werden

Offenes Feld für Kommentare (u. a. zu Herausforderungen, Hindernissen, Überlegungen)

Weiterführende Informationen zu Klima und Ökologie sowie Tools und Tipps sind beispielweise unter tatenbank.org erhältlich.

³ Den Förderstellen wird empfohlen, hier gleichlautend mit kantonalen oder städtischen Regelungen zu kommunizieren.

Leitfaden Reduktion Klimawirkung Tourneen (Musiktournee, Lesereise, Wanderausstellungen etc.)

Der vorliegende Leitfaden gibt Anregungen zur Reduktion der Klimawirkung bei der Planung und Durchführung von Tourneen.

Nachfolgende Massnahmen tragen dazu bei, die Klimawirkung von Tourneen zu reduzieren und natürliche Ressourcen zu schonen.

Mobilität

- Sorgfältige Routenplanung mit Abwägung Transportmittel und Optimierung der Route
- Slow Touring (längere Aufenthalte, hybride Formate etc.)
- Nutzen des öffentlichen Verkehrs oder eines E-Autos sowie Teilen von Fahrzeugen
- Keine Flüge bei Strecken unter 6 bis 8⁴ Stunden
- Reduzieren von Materialtransporten (Mieten vor Ort)
- Übernachtung in Ökohotels oder nachhaltigen Unterkünften (Zertifizierung)

Material und Verpflegung

- Reduktion und nachhaltige Gestaltung von Merchandise
- Verpflegung primär vegan oder vegetarisch
- Verpflegung primär regional und nachhaltig produziert
- Vermeidung von Food Waste

Kommunikation und Sensibilisierung

- Inhaltliche Auseinandersetzung mit Klima, Biodiversität oder weiteren Nachhaltigkeitsthemen innerhalb des Teams
- Gezielte Sensibilisierung der Partnerinnen und Partner / der Auftrittsorte / des Publikums zur Thematik Klima, Biodiversität und weiteren Nachhaltigkeitsthemen

Weiterführendes Engagement

- Umfassende Projektplanung im Hinblick auf Klimawirkung (zum Beispiel mit einem CO₂-Rechner etc.)
- Öffentliche Deklaration/Publication des Commitments, um Vorbild für andere zu werden

Offenes Feld für Kommentare (u. a. zu Herausforderungen, Hindernissen, Überlegungen)

Weiterführende Informationen zu Klima und Ökologie sowie Tools und Tipps sind beispielweise unter tatenbank.org erhältlich.

⁴ Den Förderstellen wird empfohlen, hier gleichlautend mit kantonalen oder städtischen Regelungen zu kommunizieren.

Leitfaden Reduktion Klimawirkung Veranstaltungsbezogene Präsentation (bsp. Festivals, Aufführung, Ausstellung etc.)

Der vorliegende Leitfaden gibt Anregungen zur Reduktion der Klimawirkung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Nachfolgende Massnahmen tragen dazu bei, die Klimawirkung von Veranstaltungen zu reduzieren und natürliche Ressourcen zu schonen.

Mobilität und Verpflegung

- Mobilität nur wenn nötig (z. B. Onlinesitzungen anstelle von Reisen)
- Anreize für Mitarbeitende, Gäste und Publikum, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen (reduzierte Preise, Kombitickets)
- Kein Einfliegen von Künstlerinnen und Künstlern bei Strecken unter 6 bis 8 Stunden⁵
- Reduzieren von Materialtransporten
- Verpflegung primär vegan oder vegetarisch
- Verpflegung primär regional und nachhaltig produziert
- Vermeidung von Food Waste

Material

- Verwenden von klimafreundlichen Materialien
- Wiederverwenden von Material (Kreislaufwirtschaft, Up-Cycling) oder Teilen von Material (Ausstellungen, Bühnenbilder)
- Print on demand von Katalogen, Broschüren etc.
- Reduktion und Trennung von Abfall

Infrastruktur (falls darauf Einfluss genommen werden kann)

- Energieeffizienzsteigerung (z. B. Stromspargeräte, Ökostrom)
- Reduzieren des Wasserverbrauchs
- Reduzieren von Heizungs- und Kühlungsemissionen (bspw. Reduktion Raumtemperatur, Nachtabsenkung der Heizung)
- Massnahmen zum Schutz der Biodiversität (bspw. bei Festivals ausserhalb städtischer Zentren; Reduktion von Helligkeit in der Nacht, naturnahe Gestaltung, Schonung von Habitaten, Schaffung von Korridoren etc.)

Kommunikation und Sensibilisierung

- Auseinandersetzung mit Klima, Biodiversität oder weiteren Nachhaltigkeitsthemen innerhalb des Teams
- Gezielte Sensibilisierung des Publikums zur Thematik Klima, Biodiversität und zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen

Weiterführendes Engagement und Partnerschaften

- Umfassende Projektplanung oder Beratung im Hinblick auf Klimawirkung (zum Beispiel Nutzung eines CO₂-Rechner etc.)

⁵ Den Förderstellen wird empfohlen, hier gleichlautend mit kantonalen oder städtischen Regelungen zu kommunizieren.

- Aktive Thematisierung und Gestaltung in Arbeitsgruppen, in Koalitionen oder Partnerschaften (z. B. Kooperation mit anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern in der Programmgestaltung)
- Öffentliche Deklaration/Publikation des Commitments, um Vorbild für andere zu werden

Offenes Feld für Kommentare (u. a. zu Herausforderungen, Hindernissen, Überlegungen)

Weiterführende Informationen zu Klima und Ökologie sowie Tools und Tipps sind beispielweise unter tatenbank.org erhältlich. Bei wiederkehrenden Fragestellungen kann eine Beratung oder die Erstellung einer CO₂- Bilanz sinnvoll sein.

Anhang 4: Leitfaden zur Reduktion der CO₂-Emissionen von Kulturinstitutionen

Vgl. separates Dokument

Leitfaden zur Reduktion der CO2-Emissionen von Kulturinstitutionen

Ein Leitfaden des Nationalen Kulturdialogs NKD

Mit fachlicher Unterstützung von: reflector, Amstein + Walthert

Veröffentlichung: März 2024

Über den Nationalen Kulturdialog (NKD)

Der Nationale Kulturdialog (NKD) ist ein Gefäss, in dem Bund, Kantone, Städte und Gemeinden an gemeinsamen Herausforderungen in der nationalen Kulturpolitik arbeiten und – unter Wahrung der Kulturhoheit der Kantone – aufeinander abgestimmte Massnahmen als Antworten auf diese Herausforderungen entwickeln. Für die Periode 2021–2024 ist «Ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb» einer der festgelegten Schwerpunkte. Zwei Jahre befasste sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema. Ergebnis sind Handlungsempfehlungen und Hilfsmittel für Verantwortliche in der Kulturförderung und für Kulturschaffende.

Zu den Hilfsmitteln gehören zwei Leitfäden:

«Leitfaden Reduktion Klimawirkung für Kulturprojekte» ([LINK](#))

«Leitfaden zur Reduktion der CO2-Emissionen von Kulturinstitutionen» (vorliegend)

Über diesen Leitfaden

Der «Leitfaden zur Reduktion der CO2-Emissionen von Kulturinstitutionen» kann von Kulturinstitutionen als Orientierungshilfe, Beurteilungsinstrument und Aktionsplan genutzt werden.

Er ist als Checkliste angelegt und umfasst bei den jeweiligen Tabs folgende sieben **Handlungsfelder**:

- A) Energie
- B) Mobilität (inkl. Unterkunft)
- C) Verpflegung
- D) Produktion & Material
- E) Technik
- F) Verbrauchsmaterial & Dienstleistungen
- G) Wasser & Biodiversität

Kulturinstitutionen können festhalten, welche **Massnahmen** innerhalb dieser Handlungsfelder sie bereits umsetzen und was sie planen. Mit Hilfe des Leitfadens können Kulturinstitutionen konkrete Massnahmen zur Reduktion ihres ökologischen Fussabdrucks festlegen und ihre Fortschritte nachverfolgen.

Der Leitfaden stützt sich auf folgende Grundlagen:

- «Zero Carbon Culture»-Leitfaden, entwickelt von Julie's Bicycle in Zusammenarbeit mit der Stadt Manchester
- «Green Guide» von reflector (<https://reflector.eco/de/green-guide/>)

Legende für die Überprüfung von Massnahmen

- **in Planung (Monat/Jahr)**: Massnahmen, die geplant sind unter Angabe von Monat und Jahr der Umsetzung
- **in Umsetzung**: Massnahmen, die sich in Umsetzung befinden (zum Ankreuzen)
- **umgesetzt (Datum)**: Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden (Angabe Monat/Jahr der Umsetzung)
- **nicht umgesetzt / offen**: Massnahmen, die nicht, oder noch nicht umgesetzt wurden (zum Ankreuzen)
- **nicht relevant**: Massnahmen, die nicht relevant sind (zum Ankreuzen)

Green Guide reflector

Die vorgeschlagenen Handlungsfelder und Massnahmen sind angelehnt an den «Green Guide» von reflector. Der «Green Guide» bietet zusätzlich konkrete Tipps und Inspirationen – schaut rein!

[Hier geht's zum «Green Guide»](#)

A) Energie						
1. MONITORING, BERATUNG UND FÖRDERUNG	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
1 Energieverbrauch regelmässig erheben und analysieren.						
2 Energieberatung in Anspruch nehmen (Fördermöglichkeiten abklären).						
3 Mit Hilfe von Strommessgeräten (beim Energieversorger ausleihen) Geräte mit hohem Energieverbrauch ausfindig machen.						
4 Prüfung möglicher Förderprogramme: In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen für Energieeffizienzmassnahmen, Sanierung der Gebäudehülle, Nutzung erneuerbarer Energien und für Umrüstungen auf LED.						
2. ENERGIEVERBRAUCH REDUZIEREN	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
5 Raumtemperatur reduzieren (jedes Grad weniger spart rund 6–7 % Energie). Individuelle Abstimmung auf Nutzung der Räume. Temperaturabsenkung in der Nacht und bei längeren Abwesenheiten.						
6 Verringerung von Wärmeverlusten und Wärmegewinnen und Verbesserung der Energieeffizienz durch Dachisolierung, Luftdichtheit, Dreifachverglasung, Vorhänge usw.						
7 Sinnvolles Lüften (Stosslüften). Offene und gekippte Fenster und Türen vermeiden.						
8 Am Anfang der Heizsaison überprüfen, ob alle Thermostatventile funktionieren und die richtige Temperatur eingestellt ist.						
9 Radiatoren im Herbst entlüften.						
10 Lüftung den Betriebszeiten der effektiven Raumnutzung anpassen.						
11 Wasserverbrauch reduzieren mit Hilfe von Durchflussbegrenzern.						
12 Heiz- und Warmwasserleitungen, die durch ungeheizte Räume führen, dämmen, um Wärmeverluste zu minimieren.						
13 Serverbetrieb optimieren: Server nicht unter 27 Grad kühlen. Energiesparfunktion aktivieren.						
14 Laptops anstelle von PCs verwenden. Energiesparoptionen anwenden.						
15 Energieeffiziente Beleuchtung installieren und energieeffiziente Geräte verwenden: topten.ch						
16 Beleuchtung optimieren: Bewegungsmelder und Dimmer installieren, kurzfristiger Ersatz konventioneller Leuchtmittel durch LED, langfristige Planung einer energiesparenden Beleuchtungsanlage.						
17 Stand-by-Modus vermeiden: Steckdosenleisten mit Schalter einsetzen; elektrische Geräte bei Nichtgebrauch ganz abschalten.						
18 Passiven Sonnenschutz (Jalousien, Storen etc.) verbessern.						

3. ERNEUERBARE ENERGIE VERWENDEN UND PRODUZIEREN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
19	Öl- oder Gasheizung durch erneuerbare Energien wie Wärmepumpe, Fernwärmeanschluss oder Holzpellet-Heizung ersetzen. Bei Miete/Pacht: Mit Gebäudeeigentümerschaft in Kontakt treten (Fördermöglichkeiten abklären).						
20	Produktion erneuerbarer Energie vor Ort (bspw. Solaranlage) oder Beteiligung an einer Solargenossenschaft (Fördermöglichkeiten abklären).						
21	Regionalen Stromanbieter wählen und 100 % Ökostrom beziehen.						
22	Bei Veranstaltungen: Mobile Infrastrukturen für erneuerbare Energien für Veranstaltungen mieten wie Solarduschen und solar- oder pedalbetriebene Ladestationen für Mobiltelefone. Umstellung von einem Generator auf das Stromnetz oder von einem Dieseldieselgenerator auf einen Hybridgenerator oder einen Generator mit recyceltem Pflanzenöl.						
4. ZUSAMMENARBEIT MIT LIEFERANTINNEN UND LIEFERANTEN, DIENSTLEISTENDEN SOWIE PARTNERINNEN UND PARTNERN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
23	Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistende (Energie, Wartung, Produktion, Digitaltechnik usw.) befragen, ob sie energiesparende und emissionsarme Lösungen anbieten.						
24	Energieeffizienz und emissionsarme oder emissionsfreie Energieversorgung in Ausschreibungen und Vertragsanforderungen einbeziehen.						
25	In Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern (z. B. bei Veranstaltungen, Ausstellungen, Produktionen) ein Energiekonzept (Energiebedarf und -bereitstellung, Energiesparmassnahmen etc.) ausarbeiten.						

B) Mobilität (inkl. Unterkunft)						
1. REISETÄTIGKEIT IM BETRIEB	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
26 Reisetätigkeit vom Team und Künstlerinnen sowie Künstlern erheben, auswerten und analysieren. Verständnis schaffen und gemeinsame Haltung entwickeln zur Optimierung und Vermeidung von Reisen.						
27 Aktive Vermeidung von Reisen (z. B. durch Video-/Telefon-konferenzen, Überprüfung der Notwendigkeit von Reisen etc.).						
28 Überprüfbare Ziele setzen.						
29 Reglement/Richtlinie für Geschäfts- und Künstlerinnen-/Künstler-reise erstellen, Nachhaltigkeitskriterien definieren (vgl. «Green Guide»/Mobilität).						
30 Reiseplanung optimieren (frühzeitig, Reise und Daten kombinieren, Meetings virtuell durchführen, Partnerschaften für effizientere Tourennen).						
31 Anreize für Mitarbeitende und Künstlerinnen sowie Künstler schaffen, sich im Nahverkehr nachhaltig zu bewegen (z. B. Jobticket anbieten).						
32 Zusammenarbeit mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern fördern.						
2. TRANSPORTMITTEL & TRANSPORTE	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
33 Emissionsarme Verkehrsmittel wählen. Zug und Bus/Reise-car bevorzugen, Auto- und Flugreisen vermeiden oder minimieren – insbesondere Kurzstreckenflüge und Reisen in der Business Class.						
34 Fahrgemeinschaften fördern.						
35 Reisen, die dennoch mit dem Auto oder dem Flugzeug erfolgen, kompensieren.						
36 Eigenen Fuhrpark überprüfen (Effizienz, Antriebsart, Zustand, Auslastung der Fahrzeuge) und Mobilitätsdaten erheben: Kraftstoffverbrauch und/oder zurückgelegte Kilometer.						
37 Flotte optimieren nach neuestem ökologischen Standard und Sharing-Angebote nutzen (z. B. Mobility). Bei Neukauf von Pkws zweckangepasste, möglichst ressourcenschonende und energieeffiziente Modelle bevorzugen.						
38 Erweiterung Flotte mit Fahrrädern, E-Lastenvelos, Pedelecs etc.						
39 Bei (Miet)autos kleine Modelle sowie abgasarme, elektro- oder hybridangetriebene Fahrzeuge wählen.						
40 Bei kleinen Transporten Lastenvelos benutzen. Anschaffung eines eigenen Lastenvelos prüfen.						
41 Reduzieren der Anzahl Transporte durch optimale Auslastung des Transportfahrzeuges.						
42 Fahrerinnen und Fahrer in umweltfreundlicher Fahrweise schulen.						

3. UNTERKUNFT		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
43	Anzahl Übernachtungen von Mitarbeitenden und Kulturschaffenden erfassen. Unnötige Übernachtungen vermeiden.						
44	Unterkünfte buchen, die in der Nähe des Veranstaltungsortes sind und gut mit dem ÖV erschlossen sind.						
45	Hotels/Unterkünfte mit Umweltengagement (z. B. Nachhaltigkeitslabel, vegetarisches Angebot, erneuerbare Energien etc.) bei der Buchung berücksichtigen.						
46	Hotels mit 3 Sternen statt 5 Sternen auswählen.						
4. PUBLIKUMSMOBILITÄT		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
47	Anhand einer Umfrage oder anhand Ticketverkauf die Reisetätigkeit des Publikums analysieren und die Ergebnisse nutzen, um Massnahmen zur Förderung einer ökologischen Reise zu ermitteln. Die Resultate auswerten und kommunizieren.						
48	Infrastruktur des Betriebs optimieren, sodass die ökologische Anreise gefördert wird.						
49	Fahrgemeinschaften fördern und emissionsarme Lösungen aufzeigen/anbieten.						
50	Anreize schaffen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. durch Integration des ÖV-Tickets im Veranstaltungsbillet wie Kombitickets).						
51	Veranstaltungszeiten an den ÖV-Fahrplan anpassen.						
5. SENSIBILISIEREN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
52	Das Publikum über die Möglichkeiten, ökologisch anzureisen, klar informieren und ermutigen, sich für eine ökologische Anreise zu entscheiden.						
53	Anreize für das Publikum schaffen, sich im Nahverkehr nachhaltig zu bewegen (vgl. «Green Guide»/Mobilität).						
54	Das Engagement des Betriebs im Bereich ökologische Mobilität thematisieren.						
6. MOBILITÄT VON MITARBEITENDEN (PENDELN) UND KULTURSCHAFFENDEN etc.		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
55	Mitarbeitende betreffend ihrer Pendlermobilität befragen (Mobilitätsart, zurückgelegte Strecke, Gründe für die Wahl des Verkehrsmittels) und die Ergebnisse nutzen, um Anreize für Verhaltensanpassungen zu setzen.						
56	Anreize und Ermutigung zu nachhaltiger Mobilität, z. B. mit dem Fahrrad zur Arbeit (z. B. bei biketowork.ch mitmachen) oder ermässigte Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeitende sowie Fahrgemeinschaften oder kostenlose öffentliche Verkehrsmittel für Helferinnen sowie Helfer und Freiwillige fördern.						
57	Infrastrukturen zur Förderung des Langsamverkehrs (mit Fahrrad, zu Fuss) wie Fahrradständer, Duschen und Umkleieräume einrichten.						

C) Verpflegung						
1. NACHHALTIGES ANGEBOT UND BESCHAFFUNG	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
58	Im Gastrobetrieb, für das Catering-Angebot und in der Gemeinschaftsküche pflanzliche Lebensmittel bevorzugen und anbieten; tierische Produkte reduzieren und noch besser ganz vermeiden.					
59	Nahrungsmittelabfälle vermeiden.					
60	Lebensmittel aus umweltschonender Landwirtschaft (z. B. Demeter, Bioproduktion etc.) wählen.					
61	Lebensmittel vermeiden, die mit dem Flugzeug transportiert wurden.					
62	Saisonales, lokales Obst und Gemüse wählen und Gemüse aus beheizten Gewächshäusern vermeiden.					
63	Mit lokalen oder regionalen Produzentinnen und Produzenten, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Catering-Anbietenden zusammenarbeiten, die umweltschonend arbeiten.					
64	CO2-intensive Genussprodukte wie Alkohol, Kaffee und Schokolade reduzieren und aus fairer Produktion beziehen.					
65	Bei der Beschaffung von Lebensmitteln auf Labels achten.					
2. FOODWASTE VERMEIDEN	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
66	Weniger statt mehr: Menge der Gerichte zur Auswahl reduzieren, Portionen verkleinern (bei Bedarf nachschöpfen) und beim Catering die 80 %-Regel anwenden.					
67	Effektiv planen: Vor dem Einkauf vorhandene Lebensmittel überprüfen und in die Menüplanung einbeziehen. Portionenrechner verwenden, um die Mengen präzise zu kalkulieren.					
68	Lebensmittel ganz verwerten.					
69	Lebensmittel richtig aufbewahren. Resten verwerten oder durch Kooperationen weitergeben. Essensmitnahme ermöglichen. «Frisch von Gestern»-Angebot schaffen.					
70	Lebensmittelabfälle vor Ort kompostieren oder im Bioabfall entsorgen.					

3. GESCHIRR UND VERPACKUNG		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
71	Immer wenn möglich, Mehrweglösungen bevorzugen.						
72	Wenn der Einwegbecher der einzige Weg ist, dann einen Becher aus Recyclingkarton wählen (bessere Umweltbilanz).						
73	Fingerfood anbieten, damit möglichst wenig Geschirr eingesetzt werden muss.						
74	Eigenes Geschirr mit ökologischem Spülmittel (phosphatfrei) waschen. Die Geschirrspülmaschine sollte eine hohe Energieeffizienz aufweisen und nur ganz voll in Betrieb gesetzt werden.						
75	Verpackungen sinnvoll einsetzen (Verpackung schützt Lebensmittel vor Verderb) und soweit wie möglich reduzieren.						
76	Unnötige, aufwändige und schwere Verpackungen (z. B. Einwegglas) vermeiden. Leichte und/oder wiederverwendbare Verpackungen bevorzugen. (PET- oder Getränkekarton-Behälter schneiden vergleichbar gut ab wie Mehrwegglas).						
77	Auf Verpackungen aus Biokunststoffen aus erneuerbaren Ressourcen verzichten.						
78	Anbieten von Leitungswasser anstelle von Mineralwasser in Flaschen oder Plastikflaschen.						
4. INFORMIEREN, SENSIBILISIEREN, WEITERBILDEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
79	Die Menschen transparent informieren und für eine nachhaltige Ernährung sensibilisieren.						
80	Anreize schaffen (z. B. vegetarisches/veganes Gericht zuerst auf Menükarte aufführen, pflanzliche Milch als Standardangebot führen etc.) (vgl. «Green Guide»/Verpflegung).						
81	Know-how aneignen und das Team in der veganen/vegetarischen Küche weiterbilden.						
82	Sicherstellen, dass ein interner Wissenstransfer stattfinden kann durch geeignete Austauschgefäße.						

D) Produktion & Material						
1. SICH ORGANISIEREN						
	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
83						Rollen definieren und Verbindlichkeit schaffen: alle im Produktionsprozess beteiligten Personen von Anfang an involvieren und mit einer Teamvereinbarung die Basis für eine ökologisch nachhaltige Produktion schaffen. Sitzungen zum Thema Nachhaltigkeit regelmässig planen.
84						Umweltanforderungen in Planungsaufträge, Verträge etc. aufnehmen.
85						Eine Person im Produktionsteam mit der Rolle der Übersicht über die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen betrauen.
86						Die Kosten für Nachhaltigkeitsmassnahmen in das Budget einbeziehen. Zeit für die Recherche zu ökologischen Materialalternativen einplanen.
2. KREISLAUFDENKEN ETABLIEREN						
	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
87						Das Prinzip des Kreislaufdenkens verstehen und umsetzen (Unterstützung im Guide Produktion von reflector). Wissenstransfer im Team sicherstellen (vgl. «Green Guide»/Produktion).
88						Verbündete suchen und Partnerschaften eingehen, damit Nachhaltigkeit in der Produktion gemeinsam angegangen werden kann.
89						Fachliche Expertise einholen.
90						Gesammelte Erfahrung und Know-how mit der Branche teilen.
3. VERMEIDEN, REDUZIEREN & WIEDERVERWENDEN						
	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
91						Prüfen, welche Gegenstände und Materialien vermieden werden können.
92						Materialien und Gegenstände aus dem eigenen Fundus oder Lager wieder nutzen, reparieren oder anpassen. Lagerbestand in gutem Zustand halten und dokumentieren. Den eigenen Fundus/Lager zugänglich machen.
93						Standardgrössen verwenden und resistent sowie demontierbar bauen, um ein einfaches Auseinandernehmen zu ermöglichen. Dadurch wird das Material wiederverwendbar und recycelbar.
94						Secondhand kaufen und Material gemeinsam nutzen. Dabei auf Regionalität achten.

4. MATERIAL NEU BESCHAFFEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
95	Materialverbrauch und Abfallmengen erheben, um Schwankungen zu identifizieren und Massnahmen ergreifen zu können.						
96	Nach Material oder Produktart Umweltkriterien oder -standards festlegen (z. B. FSC für Holz und holzbasierte Produkte, Farben ohne flüchtige organische Verbindungen [VOC] oder auf Wasserbasis, natürliche Lacke und Öle für Textilien) (vgl. «Green Guide»/ Produktion).						
97	Mit Lieferantinnen und Lieferanten zusammenarbeiten, die ihr Umweltengagement in Bezug auf die von ihnen gelieferten Materialien, Produkte oder Dienstleistungen und Betriebsabläufe nachweisen können.						
98	Strikt auf bestimmte für die Menschen und die Natur schädliche Materialien verzichten. (Einige Materialien sind aufgrund von Knappheit, Herstellung oder Toxizität besonders schädlich).						
99	Nutzen von naturbelassenen, unbehandelten Materialien, um sortenreines Recycling zu ermöglichen.						
100	Vermeidung von Einwegmaterialien und Förderung langfristiger Nutzung im Kreislauf.						
101	Auf Qualität und Reparierbarkeit zur Steigerung der Langlebigkeit achten.						
102	Strukturen bauen, die leicht und einfach zu transportieren sind. Leichte Materialien haben oft einen geringeren Umweltfussabdruck und erzeugen weniger Emissionen beim Transport.						
103	Frühzeitige Planung zur Vermeidung von Last-Minute-Bestellungen und Sammlieferungen.						
104	Auswahl leicht waschbarer Stoffe, um auf chemische Reinigung zu verzichten.						
105	Minimierung der Abfallerzeugung durch umfassende Planung; Entsorgung und Recycling als letzte Option.						
5. RECYCELN UND ENTSORGEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
106	Die Fraktionen für die separate Sammlung (z. B. Textilien, PET, Plastik, Holz, Metalle) bestimmen (sich informieren anhand des Abfallkalenders der Gemeinde oder bei Swiss Recycling). Einfaches Sammelsystem einrichten und Kennzeichnen der verschiedenen Fraktionen, z. B. mit Piktogrammen.						
107	Teile und Gegenstände demontieren, die aus verschiedenen Wertstoffen bestehen.						
108	Intern kommunizieren, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten das Sammelsystem befolgen.						

E) Technik							
1. KNOW-HOW ABHOLEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
109	Technikerinnen und Techniker als Expertinnen und Experten stärken, da ihr Wissen zentral für eine ressourcenschonende Show ist.						
110	Für künstlerische Teams: frühzeitig das technische Know-how der Technikerinnen und Techniker einholen, um ökologischere Alternativen zu nutzen.						
2. TECHNISCHE GERÄTE		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
111	Bei jeder Produktion den effektiven Bedarf prüfen. (Wieviel Technik ist nötig? Welche energiesparenden Massnahmen können gleich zu Beginn der Produktion mit eingeplant werden?).						
112	Betriebsdauer von Geräten optimieren: Abschalten bei längerem Nichtgebrauch.						
113	Miete oder Leihe anstatt Kauf und Neuanschaffungen von Equipment. Dabei auf Regionalität achten, um Transportemissionen zu vermeiden.						
114	Weniger Licht verwenden. Zweck jedes Lichts überprüfen und Tageslicht bei Proben und Veranstaltungen gezielt einsetzen.						
115	Energieeffiziente Geräte verwenden oder einfordern sowie Einsatz erneuerbarer Energie z. B. LED, stromsparende Beleuchtung oder Verstärker und aktive Beschallungslautsprecher, solarbetriebene Aussenbeleuchtung, wiederaufladbare Batterien.						
116	Beim Gerätekauf auf geplanten Gebrauch abgestimmte Grösse und Stärke achten. Überdimensionierung vermeiden.						
117	Bei Beschaffung neuer Geräte Ratings von IT-Unternehmen berücksichtigen (z. B. Greenpeace und High Tech No Rights) und entsprechende Labels als Nachweise verlangen (z. B. EU Ecolabel, TCO, EPEAT, Der Blaue Engel etc.).						
118	Mit Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleistenden, Veranstaltungsorten und Standorten usw. zusammenarbeiten, die für die von ihnen bereitgestellten Geräte und Dienstleistungen sowie für ihre Betriebsabläufe ein Umweltengagement und entsprechende Massnahmen nachweisen können.						
119	Stand-by-Modus vermeiden: Steckdosenleisten mit Schalter einsetzen; elektrische Geräte bei Nichtgebrauch ganz abschalten.						
120	Inventar und Unterhalt: Ausstattung und einzelne Komponenten regelmässig reinigen, prüfen, reparieren und witterungsfest und erschütterungssicher aufbewahren. Lagerbestand dokumentieren, Inventarliste aktualisieren.						
121	Minimierung der Abfallerzeugung durch umfassende Planung; Entsorgung und Recycling als letzte Option.						

F) Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen Dritter						
1. MERCHANDISING	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
122	Reduktion oder vollständige Vermeidung der Abgabe von Give-Aways.					
123	Auf sinnvolle Merchandising-Produkte setzen, die aus nachhaltiger Produktion stammen. Auf Labels achten und Mindeststandards für Produkte festlegen (z. B. Fair Wear Foundation für Textilien, FSC für Holz etc.).					
124	Mit lokalen und regionalen Produzentinnen und Produzenten sowie Lieferantinnen und Lieferanten zusammenarbeiten, die ihr Engagement und ihre Massnahmen zugunsten der Umwelt in ihren Dienstleistungen und Tätigkeiten nachweisen können.					
2. PAPIER UND DRUCKERZEUGNISSE	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
125	Printprodukte reduzieren bzw. vermeiden und auf energieeffiziente digitale Vermarktung setzen. Auflagen planen/regelmässig überprüfen und/oder Print-on-Demand nutzen, um das Einstampfen von zu viel gedruckten Exemplaren zu verhindern.					
126	Wenn immer möglich, Recyclingpapier verwenden. Frischfaserpapier sollte auch mit Label eine Ausnahme bleiben.					
127	Bei Frischfaserpapier auf Labels achten (Typ I Nachhaltigkeitslabels wie z. B. Blauer Engel, EU Ecolabel, Österreichisches Umweltzeichen, FSC recycled etc.).					
128	Für gedruckte Publikationen recyceltes oder nachhaltig beschafftes, chlorfreies, ungestrichenes Papier verwenden, das mit ungiftigen Druckfarben und Verfahren verarbeitet wurde.					
129	Mit Lieferantinnen und Lieferanten und Druckereien zusammenarbeiten, die ihr Engagement und ihre Massnahmen zugunsten der Umwelt sowohl in Bezug auf die von ihnen angebotenen Produkte oder Dienstleistungen als auch auf ihre Tätigkeiten nachweisen können.					
130	Bei Schildern und Bannern nach nachhaltigen Materialien fragen und sie so gestalten, dass sie wiederverwendet oder recycelt werden können, und giftige und/oder schwer zu recycelnde Materialien wie Vinyl vermeiden.					
3. REINIGUNGSMITTEL	in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
131	Umweltfreundliche, biologisch abbaubare Reinigungsmittel verwenden. Auf entsprechende Labels achten (z. B. Blauer Engel, EU Ecolabel, Cradle to Cradle, Maya).					
132	Produktpalette möglichst klein halten und nicht zwingend notwendige Produkte wie Abflussreiniger, WC-Beckensteine, Desinfektionsreiniger und Raumsprays vermeiden.					

4. IT-DIENSTLEISTUNGEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
133	Lokale Server durch Cloud-Lösungen ersetzen. Anbietende bevorzugen, die auf erneuerbare Energie setzen.						
134	Green Hosting-Anbietende wählen, die Hosting-Server und Rechenzentren mit Strom aus erneuerbaren Energien betreiben und allgemein auf einen klimafreundlichen Betrieb achten.						
135	Webdesignerinnen und -designer wählen, die nachhaltiges Web-Design umsetzen (z. B. Elemente mit hohem Ressourcenverbrauch durch leichtgewichtige Design-Lösungen ersetzen).						
5. FINANZDIENSTLEISTUNGEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
136	Zu einer Bank wechseln, die verantwortungsbewusst/nachhaltig investiert oder sich zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen verpflichtet (WWF Retailbanking-Rating).						
136	Zu Pensionskasse wechseln, die gemäss Nachhaltigkeitskriterien investiert.						
6. REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
137	Reinigungsunternehmen wählen, die ihr Engagement und ihre Massnahmen zugunsten der Umwelt in ihren Dienstleistungen und Tätigkeiten nachweisen können.						
138	Nach Reinigungsprodukten fragen, die den Einsatz von Chemikalien vermeiden oder auf ein Minimum reduzieren, sowie nach Geräten und Materialien, die Energie und Ressourcen sparen.						

Wasser und Biodiversität							
1. WASSERVERBRAUCH UND ABWASSERAUFKOMMEN		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
139	Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen (wie viel, wo, wofür/wie) ermitteln mit Hilfe eines Wasserzählers.						
140	Einsatz neuer Technologien an Sanitäranlagen und wassersparenden Armaturen (z. B. wassersparende Dusch- und Wasserhahnaufsätze, Regenwassernutzung, Grauwassernutzungsanlagen, wasserlose Toiletten etc.).						
141	Regelmässige Wartung und Reparatur von Tanks, Rohren, Wasserhähnen usw., um Lecks und somit Wasserverluste zu vermeiden.						
142	Abwasser vorschriftsgemäss entsorgen.						
2. SCHUTZMASSNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN AUF DER GRÜNEN WIESE		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
143	Bereiche ermitteln, die besonderen Schutz verlangen (z. B. nationale Schutzgebiete: Interaktive Karte). Bei der Gemeinde abklären, ob Bewilligungen eingeholt werden müssen. Je nach Schutzzone ist eine kantonale Beurteilung notwendig.						
144	Einsatz umweltgefährdender Stoffe (z. B. Öle, Farben etc.): ganz vermeiden oder fachgerecht lagern und einsetzen.						
145	Infrastruktur (Start- /Zielgelände, Tribünen, Parkplätze, mobile sanitäre Anlagen etc.) wenn möglich auf versiegeltem Untergrund platzieren. Falls die Infrastruktur auf unversiegeltem Untergrund (Wiese, Feld, Waldweg usw.) aufgebaut werden muss, Merkblatt «Freizeitveranstaltungen auf der grünen Wiese» beachten.						
146	Lichtverschmutzung vorbeugen zum Schutz der Fauna (Infos bei Darksky).						
3. BIODIVERSITÄT		in Planung (Monat/Jahr)	in Umsetzung (x)	umgesetzt (Monat/Jahr)	nicht umgesetzt / offen (x)	nicht relevant (x)	Kommentare & Bemerkungen
147	Auf eigenen Flächen (Garten, Balkon, Dächern etc.) einheimische Pflanzen einsetzen, die Wildbienen, Schmetterlinge und Insekten anlocken und versorgen.						
148	Bei temporären Bauten oder Installationen den Eingriff in die Umwelt möglichst minimieren und die Flora und Fauna vor Ort schützen.						
149	Mehr Platz für Wildtiere bieten, z. B. durch das Anbringen von Fledermaus- und Vogelnestern oder Bienenstöcken, Totholzhaufen für Eidechsen und Igel.						

Weiterführende Links & Hilfsmittel

Energie

[PEIK - Energieberatung für KMU](#)

[Energiefranken](#)

[Topten.ch - Förderprogramm Gewerbe](#)

[Toplicht.ch - Förderprogramme Beleuchtung](#)

[Energetische Betriebsoptimierung - EnergieSchweiz](#)

[Kampagne "nicht verschwenden" - Sofortmassen zum Energie sparen](#)

[Plattform «SolEctif – Solargenossenschaften starten durch»](#)

[Erneuerbar heizen, EnergieSchweiz](#)

Mobilität (inkl. Unterkunft)

[Green Guide/Mobilität](#)

[Ecodrive](#)

[MyClimate - CO2-Rechner](#)

Verpflegung

[Green Guide/Verpflegung](#)

[healthy3 - Wissensplattform](#)

[Labelinfo.ch](#)

Produktion & Technik

[Green Guide/Produktion](#)

[Green Guide/Technik](#)

[Topten.ch](#)

[Kulturbüro - Vermietung Material](#)

Verbrauchsmaterial & Dienstleistungen

[Kompass Nachhaltigkeit](#)

[Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz](#)

[WWF - Retailbanking-Rating](#)

Wasser & Biodiversität

[DarkSky Switzerland](#)

[Merkblatt Freizeitveranstaltungen auf der Grünen Wiese](#)

[Mission B - Inspiration für mehr Biodiversität](#)